

**Der Senator für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales,
-Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und Pflanzenschutz-
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

**Quality Services International GmbH
Flughafendamm 9a**

28199 Bremen

Auskunft erteilt
Helmut Lindhorst

Zimmer T12/10

T (04 21) 3 61 4036

F (04 21) 3 61 4808

Email:

[Helmut.Lindhorst@Gesundheit](mailto:Helmut.Lindhorst@Gesundheit.bremen.de)

bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
521-13-08/4-0

Bremen, 19. Januar 2007

Einfuhr von Honigmustern als Warenprobe zu Analysezwecken

Aufgrund des § 14 Abs. 1 der Verordnung über die Durchführung der veterinärrechtlichen Kontrollen bei der Einfuhr und Durchfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft aus Drittländern sowie über die Einfuhr sonstiger Lebensmittel aus Drittländern (Lebensmitteleinfuhr-Verordnung – LMEV) in zur Zeit geltender Fassung genehmige ich die Einfuhr von

Honig als Mustersendungen (Warenproben)

aus: **allen Drittländern**

nach: **28199 Bremen**

Empfänger: **Quality Services International GmbH, Flughafendamm 9a, 28199 Bremen**

zu Analysezwecken unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

1. Die Ware unterliegt nicht der Nämlichkeitsprüfung und Warenuntersuchung an einer Grenzkontrollstelle.
2. Das Eintreffen der Ware am Bestimmungsort ist der zuständigen Veterinärbehörde **unverzüglich** anzuzeigen.
3. Die Ware darf nur in erstmalig benutzten Umhüllungen fest verpackt eingeführt werden.
4. Das Transportbehältnis muss so beschaffen sein, dass Flüssigkeiten nicht heraussickern können. Es ist nach der Entladung unverzüglich zu reinigen oder zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen.
5. Die eingeführte Ware darf nur zu Laborzwecken im Empfängerbetrieb bzw. in den Laboren des Empfängerbetriebes verwendet werden.
6. Eine Abgabe an Dritte ist nicht erlaubt.



Dienstgebäude
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Hauptbahnhof

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Deutsche Bundesbank - Filiale Bremen - (BLZ 290 000 00)
Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

7. Nach Beendigung der Untersuchungen und Tests sind Reste der Ware einschließlich des Verpackungsmaterials nach näherer Anweisung der zuständigen Veterinärbehörde unschädlich zu beseitigen.

Alle mit der Einfuhr (z.B. den vorgeschriebenen Benachrichtigungen und der Durchführung der vorstehenden Nebenbestimmungen) entstehenden Kosten hat der Einführende zu tragen.

Diese Genehmigung ist für die Zeit vom **20. Januar 2007 bis 19. Januar 2008** gültig. Sie kann aus tierseuchenrechtlichen Gründen jederzeit entschädigungslos widerrufen werden.

Zuwiderhandlungen gegen die mit dieser Genehmigung verbundenen Nebenbestimmungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 6 der Lebensmitteleinfuhr-Verordnung – LMEV in der zur Zeit geltenden Fassung geahndet.

Durch diese Genehmigung werden Vorschriften anderer Rechtsgebiete u.a. wie des Devisen- und Zollrechts nicht berührt.

Für diese Genehmigung ist eine Gebühr von 100,00 € gemäß Ziffer 561.01 der Gesundheits-Kostenverordnung (Gesund-KostV) in der zur Zeit geltenden Fassung aufgrund einer Ihnen gesondert zugehenden Rechnung zu zahlen.

Die Verwaltungsgebühr stellt ein Entgelt für Verwaltungskosten dar und ist mit der Erteilung der Genehmigung fällig, auch wenn von der Genehmigung kein Gebrauch gemacht wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen, zu erheben.

Im Auftrag

Lindhorst

